

Rundschreiben Nr. 18/2002 (neu)

An alle
Kapitalanlagegesellschaften

Depotstatistik 2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten Sie, die folgenden Hinweise zur Depotstatistik per Ende 2002 zu beachten:

1. Richtlinien/Vordrucke

Die gültige Fassung der Richtlinien zur Depotstatistik per Ende 2002 finden Sie auf der Website der Deutschen Bundesbank im Internet (www.bundesbank.de) unter Meldewesen/Bankenstatistik/Depotstatistik in der Statistischen Sonderveröffentlichung 1, Bankenstatistik Richtlinien und Kundensystematik. Ebenso wie bei anderen bankstatistischen Erhebungen übersenden wir auch für die Depotstatistik keine konventionellen Papiervordrucke mehr. Die zu verwendenden Vordrucke sind vielmehr unter der gleichen Internetadresse im Menüpunkt Depotstatistik zu finden, und zwar in Form von Einzeldateien, so dass jeder Vordruck einzeln abrufbar ist.

2. „Fondsplattformen“

Seit Anfang dieses Jahres haben einige Kapitalanlagegesellschaften so genannte „Fondsplattformen“ an den Markt gebracht. Bislang konnten in den Depots nur Fondsbestände der eigenen Gesellschaft verwahrt werden; in diesen neuen „offenen“ Systemen können hingegen die Fonds verschiedener Investmentgesellschaften aufgenommen werden.

Nach derzeit geltender Anordnung zur Depotstatistik sind Fondsplattformen nicht dazu verpflichtet, Meldungen zur jährlichen Depotstatistik einzureichen. Würden wir von den Fondsplattformen jedoch keine Daten zur Depotstatistik erhalten, wäre die analytische Aussagekraft aufgrund des Fehlens eines bedeutenden Teils an Fondsbeständen stark eingeschränkt.

Wir richten daher an diejenigen Kapitalanlagegesellschaften, die eine solche Fondsplattform eingerichtet haben, die Bitte, uns - auf freiwilliger Basis - eine Meldung ihrer Fondsplattform zukommen zu lassen. Für diese Kooperation möchten wir uns bereits jetzt bedanken. Die Anordnung zur Depotstatistik werden wir bei nächster Gelegenheit im Hinblick auf die Meldung für Fondsplattformen erweitern.

3. Anlage WA

Die Gesellschaften, die in ihrer Meldung ausländische Wertpapierfonds (Anlage W4, Spalte 07, Zeile 100 (Zeilen 111 bis 142)) ausweisen, müssen diese auch in der im Vorjahr eingeführten Anlage WA nach Emittentenländern in Spalte 70 aufgliedern. Die Addition der einzelnen Länderwerte muss die Summe in Zeile 999 ergeben. Eine rundungsbedingte Differenz ist lediglich in der Abstimmgleichung zwischen W4 Zeile 100 und Anlage WA Zeile 999 zulässig.

Wir bitten Sie, die Meldung zur Depotstatistik einschließlich der Anlage WA - auch Fehlanzeigen - bis zum 28. Februar 2003 bei der für Ihr Institut zuständigen Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank einzureichen.

Mit freundlichen Grüßen

DEUTSCHE BUNDESBANK

Kleinjung

Meinert



Beglaubigt:

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Nikol", written over a horizontal line.

Bundesbankamtsrat